Änderung der Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera hat am 24. September 2019 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, in Verbindung mit § 34a Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 11 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, und der §§ 9, 10 und 11 Abs. 8 der Bewachungsverordnung (BewachV) in der Fassung vom 3. Mai 2019 (BGBl. I S. 692), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung zur Einführung einer Verordnung über das Bewacherregister und zur Änderung der Bewachungsverordnung vom 24. Juni 2019 (BGBl. I S. 882), folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

1. In § 1 S. 1 werden die Worte „§ 5a BewachV“ durch die Worte „§ 9 BewachV“ ersetzt.

2. In § 1 S. 2 werden die Worte „Kenntnisse über für die Ausübung dieser Tätigkeiten notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachspezifischen Pflichten und Befugnisse sowie deren praktische Anwendung in einem Umfang verfügen, die ihnen die eigenverantwortliche Wahrnehmung dieser Wachaufgaben ermöglichen.“ durch die Worte „die für die eigenverantwortliche Wahrnehmung der Bewachungsaufgaben erforderlichen Kenntnisse über die dafür notwendigen rechtlichen Vorschriften und fachbezogenen Pflichten und Befugnisse sowie deren praktische Anwendung erworben haben.“ ersetzt.

3. In der Überschrift zu § 3 werden nach dem Wort „Berufung“ die Worte „und Abberufung“ eingefügt.

4. In § 9 Abs. 2 werden die Worte „§ 5c Abs. 1 BewachV“ durch die Worte „§ 11 Abs. 1 BewachV“ ersetzt.

5. In § 9 Abs. 6 S. 1 werden die Worte „§ 4 BewachV“ durch die Worte § 7 i.V.m. Anlage 2 BewachV“ ersetzt.

6. In § 9 Abs. 6 S. 2 werden die Worte „§ 5a Abs. 3 i. V. m. § 4 BewachV“ durch die Worte „§ 9 Abs. 2 i.V.m. § 7 und Anlage 2 BewachV“ und die Worte „§ 4 Satz 1 Nr. 1 und 5 BewachV“ durch die Worte „§ 7 Nr. 1 und 6 BewachV“ ersetzt.

7. In § 10 Abs. 1 werden die Worte „§ 4 BewachV“ durch die Worte „§ 7 BewachV“ ersetzt.

8. In § 11 werden die bisherigen Absätze 2 und 3 durch die folgenden neuen Absätze 2 bis 4 ersetzt:
„(2) Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der zu vergebenden Gesamtpunkte erzielt hat.
(3) Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn mindestens 50 Prozent der zur vergebenden Gesamtpunkte für die mündliche Prüfung erreicht werden.
(4) Die Prüfung ist insgesamt bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer beide Prüfungsteile bestanden hat.“

9. In § 12 werden die bisherigen Absätze 1 und 2 durch die folgenden neuen Absätze 1 und 2 ersetzt:
„(1) Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn der Prüfungsteilnehmer in den geprüften Bereichen jeweils mindesten 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
(2) Der mündliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn die Leistungen mindestens mit ausreichend bewertet wurden. Dies ist der Fall, wenn der Prüfungsteilnehmer mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt hat.“

10. In § 13 Abs. 4 werden die Worte „Bescheinigung nach Anlage 4 der BewachV“ durch die Worte „Bescheinigung nach Anlage 3 der BewachV“ ersetzt.

11. § 14 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 14 Prüfungswiederholung
Die Prüfung darf wiederholt werden.“

12. Die Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Gera, 24. September 2019

gez. Dr. Ralf-Uwe Bauer
Präsident

gez. Peter Höhne
Hauptgeschäftsführer

Impressum

„Ostthüringer Wirtschaft“ ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

30. Jahrgang Nr. **12/2019 | 1/2020**

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera
Gaswerkstraße 23, 07546 Gera · Telefon: 0365 8553-0
Internet: www.gera.ihk.de

Verantwortlich: Peter Höhne, Hauptgeschäftsführer

Redaktion: Anne-Katrin Schnappauf
(schnappauf@gera.ihk.de)
Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der IHK wieder.

Erscheinungsweise: monatlich | **Erscheinungsdatum:** 5. Dezember 2019

Anzeigen + Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH
Ludwig-Jahn-Straße 2 · 07545 Gera · Verlagsleiter: Dr. Harald Frank · Anzeigenleiterin: Sigrid Walther
Telefon: 0365 4346258 · Telefax: 0365 4346280 · E-Mail: anzeigen@verlag-frank.de

Gestaltung und Titelcollage: Marofke Werbung Zeulenroda
Flur Moos 1, 07937 Zeulenroda-Triebes · Telefon: 036628 83030 · Telefax: 036628 89443

Druck: Druckhaus Gera GmbH
Jacob-A.-Morand-Straße 16, 07552 Gera · Telefon: 0365 73752-0 · Telefax: 0365 7106520

Jedes IHK-Mitgliedsunternehmen kann die IHK-Zeitschrift kostenfrei beziehen.

Nachdruck und Verbreitung des Inhalts – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe, die fotomechanische Vervielfältigung von Teilen dieser Zeitschrift nur für den innerbetrieblichen Gebrauch des Beziehers gestattet.